

Informationen und amtliche Bekanntmachungen



Bekanntmachungen

Sitzungen des Stadtrates Bayreuth und seiner Ausschüsse in der Zeit vom 31.08.2026 – 20.09.2026

Stadtentwicklungsausschuss

Dienstag, den 15. September 2026, 16.00 Uhr

Die Tagesordnung für diese im Großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses Bayreuth, Luitpoldplatz 13, 2. Stock, stattfindende Sitzung wird an der Amtstafel des Neuen Rathauses bekannt gemacht.

Bayreuth, den 19.08.2026
STADT BAYREUTH

Hauptamt

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Das nachstehend aufgeführte Sparkassenbuch, ausgestellt von der Sparkasse Bayreuth, ist verloren gegangen:

Konto-Nr. neu 4211526878

Konto-Nr. alt 11526878

Gemäß Art. 35 des Ausführungsgesetzes zum BGB wird der gegenwärtige Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, binnen einer Frist von

drei Monaten

seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der unterzeichneten Sparkasse anzumelden.

Die Urkunde wird nach Fristablauf für kraftlos erklärt.

Sparkasse Bayreuth
Der Vorstand

Inhalt

Verbrennen von pflanzlichen Gartenabfällen im

Außenbereich 2

Bebauungsplanverfahren Nr. 1/26

„Wohngebiet an der Burgstallstraße“ 2

Vom Umgang mit Fledermäusen 4

Impressum:

Herausgeber:

Stadt Bayreuth, Amt für Öffentlichkeitsarbeit
und Stadtkommunikation

Geschäftsstelle:

Neues Rathaus, Luitpoldplatz 13, Zimmer 508,
Telefon: 0921/25-1483,

E-Mail: pressestelle@stadt.bayreuth.de

Gestaltung: Fröhlich PR GmbH

Weitere Informationen über die Stadt Bayreuth finden
Sie auch im Internet unter www.bayreuth.de.

Ausbau Klärwerk Bayreuth - Ausbaupaket A

Die Veröffentlichung der Ausschreibungen erfolgt zukünftig nicht mehr im Amtsblatt der Stadt Bayreuth, sondern nur noch im EU-Amtsblatt und Staatsanzeiger sowie auf der städtischen Webseite unter

www.ausschreibungen.bayreuth.de

Sämtliche Vergabeunterlagen werden auf der Vergabeplattform www.dtv.de kostenlos elektronisch zur Verfügung gestellt.

Interessierte Firmen werden gebeten, sich dort über laufende Ausschreibungen zu informieren.

Bekanntmachungen

Verbrennen von pflanzlichen Gartenabfällen im Außenbereich

Im Stadtgebiet Bayreuth ist das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen im bebauten Innenbereich ganzjährig verboten.

Außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile dürfen pflanzliche Gartenabfälle auf den Grundstücken, auf denen sie angefallen sind, auch verbrannt werden. Das Verbrennen ist nur an Werktagen von 06.00 Uhr bis 18.00 Uhr zulässig.

Gefahren, Nachteile oder erhebliche Belästigungen durch Rauchentwicklung sowie ein Übergreifen des Feuers über die Verbrennungsfläche hinaus sind zu verhindern. Bei starkem Wind darf kein Feuer entzündet werden; brennende Feuer sind unverzüglich zu löschen. Es ist sicherzustellen, dass die Glut beim Verlassen der Feuerstelle, spätestens jedoch bei Einbruch der Dunkelheit, erloschen ist.

Das Feuer ist über das Formular auf der Internetseite der Stadt Bayreuth www.bayreuth.de/rathaus-buergerservice/online-service/formulare-online-anwendung-a-bis-z/feueranmeldung anzumelden, damit von hier aus die Integrierte

Leitstelle Bayreuth/Kulmbach rechtzeitig informiert werden kann.

Das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen im Wald oder in einer Entfernung von weniger als 100 m davon bedarf einer Erlaubnis nach Art. 17 Abs.1 Waldgesetz für Bayern (Bay-WaldG) und muss beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Adolf-Wächter-Str. 10-12, 95447 Bayreuth, Tel. 0921/591-1416, beantragt werden.

Bayreuth, den 14.08.2026
STADT BAYREUTH

gez. Dr. Andreas Zippel
Oberbürgermeister

Bebauungsplanverfahren Nr. 1/26 „Wohngebiet an der Burgstallstraße“

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses (§ 2 Abs. 1 BauGB)

Um die städtebauliche Entwicklung am südwestlichen Rand des alten Ortskerns des Stadtteils Seulbitz bauplanungsrechtlich geordnet zu steuern, ist gem. § 1 Abs. 3 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich.

Im Hinblick auf die aktuelle und zukünftige Entwicklung im Bereich der Reha-Klinik-Therme ist es sinnvoll, die im nahen Umfeld vorhandenen untergenutzten Flächenressourcen in ihrem städtebaulichen und wirtschaftlichen Potential optimal auszuschöpfen. Angestrebt wird eine der Umgebung angemessene Nachverdichtung (Maßnahme der Innenentwicklung). Auf bisher versiegelten Lagerflächen soll in unmittelbarer Nähe zur Reha-Klinik-Therme neuer qualitätsvoller Wohnraum entstehen.

Der Bayreuther Stadtrat hat in seiner Sitzung am 22.07.2026 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1/26 „Wohngebiet an der Burgstallstraße“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke (TF = Teilfläche)

TF 46, TF 52, 63, TF 314, TF 316, TF 317, TF 368
der Gemarkung Seulbitz.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

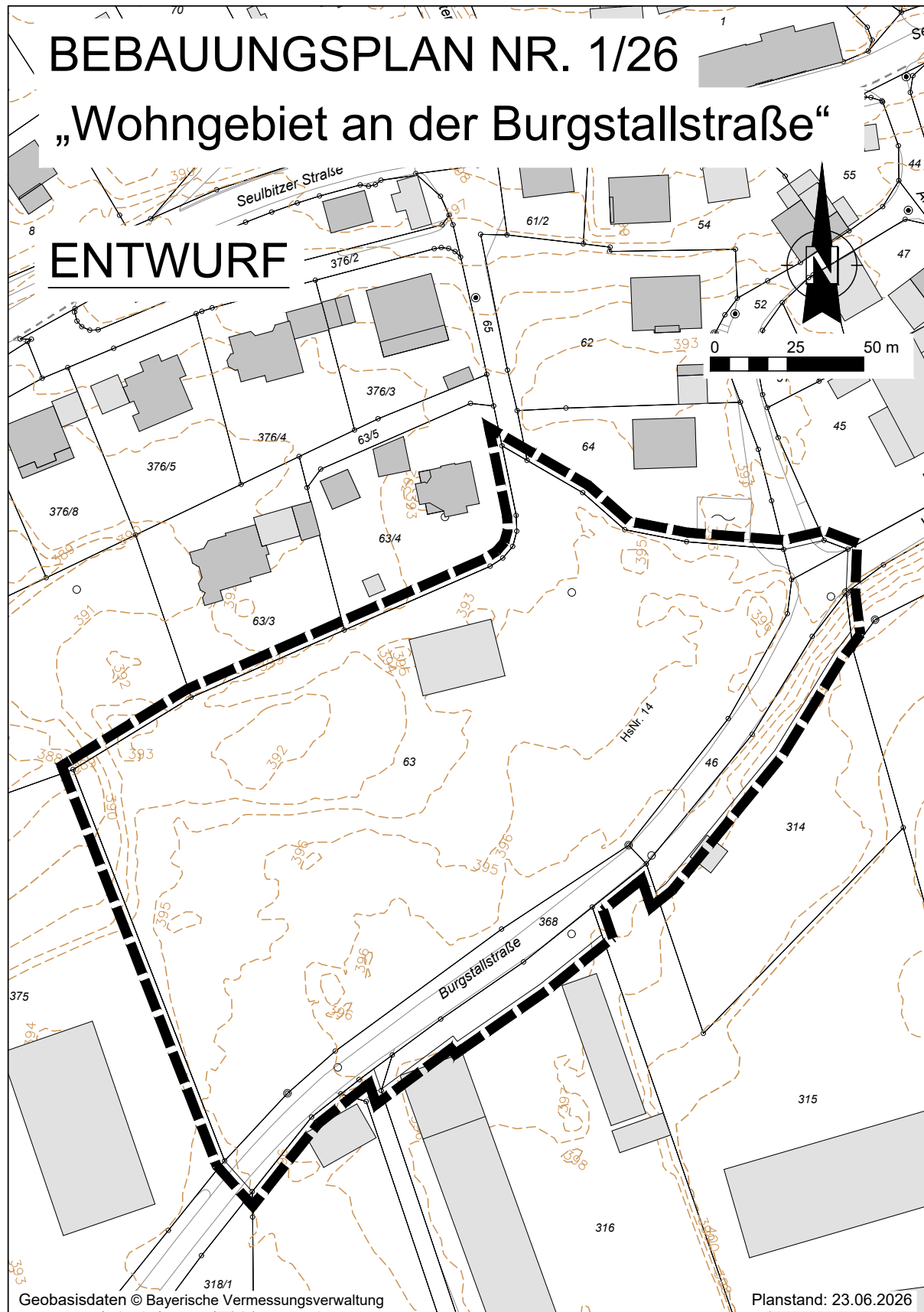
Es wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan Nr. 1/26 im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll. Die Voraussetzungen für dieses Verfahren sind erfüllt.

Bayreuth, den 28.08.2026
STADT BAYREUTH

gez. Dr. Andreas Zippel
Oberbürgermeister

Planungs- und Baureferat:
gez. U. Kelm
Ltd. Baudirektorin

Bekanntmachung



Bekanntmachung

Vom Umgang mit Fledermäusen

Die geheimnisvolle Lebensweise der Fledermäuse beflügelte seit Jahrhunderten die menschliche Phantasie. Der zielsichere Flug durch die dunkle Nacht weckte allerlei Aberglauben. Erst seit den 40er Jahren wissen wir, dass die kleinen Flugakrobaten sich mit Hilfe von Ultraschallrufen orientieren, die für uns Menschen nicht hörbar sind.

Wir unterscheiden heute 23 verschiedene Fledermausarten in Deutschland. 18 Arten dieser fliegenden Säugetiere, die sich übrigens ausschließlich von Insekten ernähren, wurden im Rahmen von Kartierungen in den letzten Jahren im Bayreuther Stadtgebiet erfasst.

Ab Anfang August beginnen viele Fledermäuse, ihre Quartiere zu wechseln. Die Sommerquartiere, meist auf Dachböden, in Mauerspalteln oder hinter Wandverschalungen, in denen die Jungen großgezogen wurden, werden verlassen. Bis sich die Tiere in frostsichere Winterquartiere, z. B. ruhige, feuchte Kellerräume oder Höhlen zurückziehen, vagabundieren die Fledermäuse sozusagen „ohne festen Wohnsitz“ umher und suchen in der Morgendämmerung einen Platz, wo sie den Tag ungestört verdösen können.

Dabei kommt es immer wieder vor, dass Zwergfledermäuse, Winzlinge von einer Körpergröße von ca. 4 cm und einem Gewicht von maximal 6 g, durch gekippte Fenster in Wohnungen fliegen und sich dann in den Falten von Gardinen oder hinter Bildern zu verstecken suchen. Wollte man eine solche „Invasion“ absolut verhindern, müsste man nachts die Fenster entweder geschlossen halten oder mit Fliegengittern sichern.

Was aber ist zu tun, wenn doch einmal Fledermäuse in die Wohnung gelangt sind?

Am einfachsten wäre es, bis zum Abend zu warten, bei Beginn der Dämmerung die Fenster sperrangelweit zu öffnen und abzuwarten, bis die kleinen Gäste die Wohnung verlassen haben. Dann sollten zumindest für diese Nacht die

Fenster vollständig geschlossen bleiben. Ansonsten sammelt man die kleinen Tiere vorsichtig aus ihren Verstecken (Vorhänge, Gardinenleisten, hinter Bildern und Schränken, in Vasen und Blumenübertöpfen) und steckt sie in ein Stoffsäckchen (z. B. Baumwolltasche) oder in einen Schuhkarton und bewahrt sie an einem ruhigen und dunklen Ort bis zum Abend auf. In der Dämmerung sollte man sie unbedingt außerhalb der Wohnung, aber in der Nähe, an einem ungestörten Ort freilassen und abwarten, bis alle Tiere sicher abgeflogen sind. Aber bitte die Tiere nur mit Handschuhen anfassen. Sollte sich jemand nicht trauen, die Tiere anzufassen, kann er sich beim Anrufbeantworter des Bayreuther Fledermaustelefons, Telefon **0921 7594217** melden. Die ehrenamtlichen Fachkräfte stehen mit Rat und Tat zur Verfügung und sind gerne soweit möglich bei der Bergung der geschützten und vom Aussterben bedrohten Tiere behilflich.

Keinesfalls dürfen die flatternden Tiere getötet werden, da sie als besonders geschützte Tierart unter dem Schutz des Bundesnaturschutzgesetzes stehen. Zuwiderhandlungen können mit Bußgeldern bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

Da immer noch zu wenig über das Vorkommen der Fledermäuse im Stadtgebiet bekannt ist, wird gebeten, alle Informationen (beispielsweise über Invasionen, Quartiere, Beobachtungen etc.) dem Amt für Umwelt- und Klimaschutz, Telefon 0921 25-1143 bzw. 0921 25-1175, zu melden.

Bayreuth, den 14.08.2026
STADT BAYREUTH

gez. Dr. Andreas Zippel
Oberbürgermeister

Ausschreibungen - auch per Newsletter!

Städtische Ausschreibungen finden Sie auch online unter www.ausschreibungen.bayreuth.de. Dort können Sie sich zudem für den Newsletter anmelden, der Sie umgehend darüber informiert, wenn neue Ausschreibungen der Stadt Bayreuth veröffentlicht sind.

Amtsblatt - nächste Ausgabe

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am

Freitag, 18. September 2026